



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-148/2024</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Dagge		19.06.2024
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen (GeschO)

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	02.07.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2024 wurden folgende Änderungen zu § 16 – Fachausschüsse - zur bisherigen Geschäftsordnung festgelegt:

§ 16 Fachausschüsse (§ 44 ff. BbgKVerf)

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 44 Abs. 1 BbgKVerf folgende ständige Ausschüsse (Fachausschüsse):
  - a) Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur
  - b) Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie
  - c) Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
  - d) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz
  - e) Regionalausschuss
- (2) Die Gemeindevertretung kann bei Bedarf zeitweilige Ausschüsse bilden.
- (3) Die Zahl der Sitze in den Ausschüssen wird jeweils den Erfordernissen entsprechend durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Die Gemeindevertretung kann Einwohner der Gemeinde, die nicht Bedienstete der Gemeinde sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner).

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

4. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen